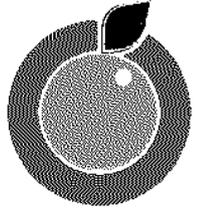


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 4

Dienstag, 21.03.23

Entwicklungsstadium/Witterung: Die Kirschpflaumen (*Prunus cerasifera*) in Hecken und an Waldrändern sind in frühen Lagen aufgeblüht, die Schlehe (*Prunus spinosa*) wird spätestens nächste Woche folgen. Früh blühende Birnensorten sind im Stadium BBCH 53- (54). Die Blütenknospen der Äpfel sind bei der Sorte Jonagold in frühen Lagen bereits zu 15 % im beginnenden Stadium BBCH 54 = Mausohr. Nach jetziger Prognose bleibt es die nächsten Tage trocken. Die Tagestemperaturen sollen zweistellig werden bis zu 16°C erreichen. Zum Freitag soll es unbeständig windig und nass werden.

Kernobst

Schorf: Die schwachen Niederschläge (1,0 mm; 0,1 mm) vom Sonntag ergaben für die Standorte Riedheim und das KOB noch keine Sporenausstöße. Am Standort Oberdorf wurden gestern einzelne Sporen ausgestoßen. Ergiebige Niederschläge nach der aktuell milden Wetterperiode lassen jedoch erste Sporenflügen erwarten. Der Schorfdruck im Gebiet ist, bedingt durch den Vorjahresbefall, eher hoch. Anlagenweise herrscht starker Schorfdruck. Vor den angekündigten Niederschlägen sollte deshalb eine allgemeine, erste Schorfbehandlung erfolgen. Verwenden Sie ein Kupferpräparat wie z. B. Funguran progress (max. 0,6 kg/ha/m; max. 3,0 kg/ha Reinkupfer/Jahr einsetzen) unter Zusatz eines Netzschwefel-Präparates (ggf. Verzicht/Abstand bei gepl. frühem Paraffinöl-Einsatz).

Apfelblütenstecher: Der Reifungsfraß in Befallslagen hat seit letzter Woche deutlich zugenommen. BRW Klopfprobe: 10-(40) Käfer/100 gekl. Bäume. BRW Reifungsfraß 10-15 % bef. Blütenknospen. Bereits am Freitag und Montag wurden in zwei Problemflächen erste Eiablagen gefunden. Wo erforderlich, sollten Maßnahmen gegen den Apfelblütenstecher in dieser Woche zum Abschluss kommen. Nutzen Sie die warmen Nachmittagsstunden bei geringem Wind.

Strategie in Wasserschutzgebieten: Hier ist der Einsatz des biologischen, pyrethrinhaltigen

- Raptol HP (0,46 l/10.000 m² LWF; max. 0,69 l/ha je Behandlung; max. 2 x/Saison; 90% - 15m) oder des biologischen pyrethrinhaltigen
- Spruzit Neu (2,3 l/ha/m; max. 2x/Saison; 90% - 20m), hier Kein Netzschwefelpräparat einsetzen oder der Einsatz von
- Mospilan SG (0,125 kg/ha/m; max. 1x/Saison; 90% - 15m) möglich.

Bei starkem Befall sind die Produkte zweimalig einzusetzen. Alternativ Einsatz von Mospilan SG (0,125 kg/ha/m; max. 1x/Saison). Die Wirkung von Mospilan SG wird durch Zusatz eines Paraffinöl-Produktes verstärkt. Die TM ist bienengefährlich! Hier kein Netzschwefel-Präparat zusetzen. Bei sehr starkem Befall Mospilan SG ggf. auch durch eine Zweitbehandlung mit einem pyrethrinhaltigen Produkt unterstützen.

Strategie außerhalb von Wasserschutzgebieten: Produkte wie o. a. verwenden oder Einsatz von

- Minecto One (0,0625 kg/ha/m; max. 0,125 g/ha; max. 1x/Saison; bienengefährlich!; 90% - 30m; 95% - 20m!)

Birnenblattsauger/Birnenpockenmilbe: Die geflügelten Tiere (Springer) finden an aufgebrochenen Birnenknospen jetzt reichlich Nahrung. Die Eiablage steigt an (Lupenkontrolle). Eine Schadensschwelle aus der Schweiz lautet 150-250 geflügelte Tiere/100 geklopfte Bäume.

In Anlagen mit stärkerem Besatz durch den Birnenblattsauger oder Vorjahresproblemen sollte deshalb der Einsatz von Tonmineralen bzw. Gesteinsmehl wiederholt werden. Verwenden Sie z.B. CutiSan (min. 5-7 kg/ha/m) unter Zusatz von z. B. 0,03 % Proagro-Netzmittel. Die Behandlungen sollten mit erhöhter Brühemenge erfolgen. Nach Art. 53 ist Surround (16 kg/ha/m in max. 400 l Wasser/ha/m; max. 32 kg/ha; max. 4x/Saison) zugelassen. Nachfolgend, mit Abstand zum Schwefelzusatz, kann mit weiterer Knospenentfaltung zur Befallsminderung des Birnenblattsaugers, die zeN von Paraffinölpräparaten wie Para Sommer (10-15 l/ha/m; 90% - 15m) oder Promanal Neu (10 l/ha/m; 90% - 5m) oder Promanal HP (10 l/ha/m; 90% - 5m) bei der Spinnmilbenbekämpfung eingeplant werden. Die Behandlung ist ggf. zu splitten.

Rotbeinige Baumwanze: Führen Sie jetzt Klopfproben durch! Für Birnen wird ein vorläufiger BRW von (1)-3 Wanzenlarven/100 gekl. Bäume angenommen. Bei Apfel liegt der vorläufige BRW bei 5-10 Larven/100 gekl. Bäume. Hierbei ist die Sortenanfälligkeit, insbesondere die von Elstar, zu beachten.

Zu Regulierung von div. Wanzenarten erhielt Karate Zeon eine Zulassung nach Art. 53. Diese gilt je nach Art der zu bekämpfenden Wanze frühestens ab dem 25. März 2023. Neben einer Vielzahl weiterer Auflagen ist die Anwendung von Karate Zeon in Gewässernähe in dieser Art. 53 Genehmigung ausschließlich mit Geräten der Abdriftminderungskategorie 95% und einem Abstand von 50m zu Oberflächengewässern zugelassen.

Johannisbeeren/Stachelbeeren

Stachelbeermehltau: Die Witterung begünstigt bereits jetzt den Stachelbeermehltau. Hier Einsatz von z. B. Kumulus WG (4,0 kg/ha). Bei Paraffinöl-Einsatz Flint (0,2 kg/ha; max. 3x/Saison; 50% = 5m; 75% = #; 90% = #) zusetzen.

Schildläuse, Napfschildlaus: Jetzt Einsatz von Promanal HP (24 l/ha; 50% = 5m; 75% = #; 90% = #), nicht mit Schwefelpräparaten mischen. Nach dem Paraffinöl-Einsatz sollte das Wetter einige Tage beständig und frostfrei sein.

Steinobst

Blattläuse/SJS: Die Schwarze Süßkirschenlaus ist im Schlupf. Für Marktanlieferer wurde als Alternative zu chem.-synth. Produkten der Einsatz von Paraffin- und Rapsölpräparaten vereinbart. Bei der Regulierung von Deckelschildläusen (hier Paraffinöl-Präparate verwenden), werden Blattläuse zu einem Teil miterfasst. Einsatz von Öl-Präparaten nicht vor oder nach Nachtfrost.

Ungleicher Holzbohrer: Der Käfer fliegt bereits. Die Alkoholfallen sollten regelmäßig überprüft und frisch gefüllt werden.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Hr. Trautmann: 0175-7231006; Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.